

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance ist für Vorstand und Aufsichtsrat der VARTA AG von zentraler Bedeutung. Compliance beschreibt solche Maßnahmen, die gewährleisten, dass das Unternehmen, die Leitungsorgane und die Mitarbeiter des Unternehmens sich rechtmäßig verhalten. VARTA AG unterliegt als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie Verhaltensgrundsätze eingeführt, die sie und ihre Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Normen und internen Richtlinien verpflichten. Diese Verhaltensgrundsätze setzen Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die VARTA AG für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein.

Die eingeführten Verhaltensgrundsätze unterstreichen die Unternehmenskultur und die Werte der VARTA AG. Ihre Geschäfte führt die VARTA AG nach rechtlichen und ethischen Standards und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Die Unternehmensleitung stellt für alle Mitarbeiter eine Vorbildfunktion dar und unterstützt ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Sie hat die Verhaltensgrundsätze an die Mitarbeiter kommuniziert und auf die Folgen im Falle eines Verstoßes aufmerksam gemacht.

Die VARTA AG hat einen Chief Compliance Officer installiert. Der Chief Compliance Officer steuert die internationale Umsetzung des Compliance-Programms und arbeitet an der stetigen Aktualisierung und Anpassung des Compliance-Systems.

Die besonderen Schwerpunkte des Compliance-System liegen im Kapitalmarktrecht, im Kartellrecht sowie in der Korruptionsprävention. Dazu wurden entsprechende Konzernrichtlinien eingeführt, die unter anderem den Handel mit Wertpapieren der VARTA AG für Organmitglieder und Mitarbeiter bzw. den ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen und das Führen von Insiderinformationen regeln. Es wurde ein Ad Hoc Committee gegründet, um jederzeit einen gesetzeskonformen Umgang mit potentiellen Insider Informationen sicherzustellen

Die Compliance-Berichtsstruktur führte im Geschäftsjahr 2017 zu keinen Hinweisen auf einen Compliance - Verstoß. Alle Verdachtsfälle auf Compliance - Verstöße werden innerhalb der VARTA AG nach einheitlichen Kriterien erfasst und überprüft.